

spiritus rector 2001

4. Kapitel

Finanzielles

Finanzielles – unter dieser scheinbar harmlosen Überschrift findest du alle Informationen, die du brauchst, um an Geld zu kommen und dieses auch zu behalten.

Natürlich können wir dir keinen Job vermitteln, aber wir können dir sagen, wer das macht und vor allem, was du über das Drumherum wissen musst: Lohnsteuer, Sozial- und Rentenversicherungen ...

Des Weiteren werden die gängigen Stiftungen (neudeutsch: Begabtenförderungswerke) und die Bewerbungsformalitäten vorgestellt. Übrigens: ein Bewerbungsverfahren hat noch niemandem geschadet.

Nicht vorenthalten wollen wir dir außerdem grundlegende Anlage- und Ausgabe-möglichkeiten deines Geldes bei Banken und Sparkassen, die du am Ende des Kapitels findest.



4.1 Jobben

Die Möglichkeiten, sich neben dem Studium durch Jobben etwas Geld zu verdienen, sind mittlerweile sehr zahlreich. Doch wie kommst du nun an einen (Traum-)Job?

Allgemeine Hinweise

Studentische Arbeitsvermittlung (STAV e.V.)



STAV e.V.- Studentische Arbeitsvermittlung

- ✉ TU Dresden, 01062 DD
- 📍 Sturabarracke Zi. 11,
TU Kerngelände
- 🕒 Mo-Do 11-15 u. 16-17,
Fr 9-14 Uhr
- ☎ 463 3 - 20 40
- ☎ 463 3 - 16 55
- ✉ info@stav-dresden.de
- 🌐 www.stav-dresden.de
- 📍 3, 8 (Nürnberger Platz),
72, 76 (Mommssenstr.)

Zeitjobvermittlung des Arbeitsamtes

- 📍 Budapester Straße 30
- 🕒 Mo-Fr 8-12, Mo/Mi 13-16,
Di/Do 13-18, Fr 13-14 Uhr
- ☎ 4 75 11 07, ~ 15 80

Arbeitsamt

Zeitarbeits- und Personal-leasing- firmen

Der erste Anlaufpunkt für arbeitswütige Studenten ist sicherlich die Studentische Arbeitsvermittlung - STAV e.V..

Das Jobangebot ist vielfältig - von Bürokräften, Hilfskräften für Bau und Produktion über Nachhilfelerhrer, Reinigungskräfte, Programmierer bis hin zu Kellnern, Babysittern und Weihnachtsmännern. Ebenso sind längerfristige Jobs, z.B. freiberufliche Mitarbeit in Ingenieur- oder Architekturbüros, Praktika sowie Angebote für Absolventen verfügbar. Der durchschnittliche Stundenlohn liegt zur Zeit bei etwa 13 DM/h. Freilich gibt es auch mal besserbezahlte Jobs.

Die STAV arbeitet in der StuRa-Baracke im Zimmer 11. Zur Anmeldung benötigst du eine gültige Immatrikulationsbescheinigung sowie den Personalausweis. Ausländische Studenten müssen ihren Pass mit der gültigen Arbeitsgenehmigung vorlegen. Nach deiner Anmeldung kannst du für die Jobs vermittelt werden. Dazu



musst du dich an den Angebotswänden vorm STAV-Büro, in der HTW, in der Neuen Mensa, im Seminargebäude der August-Bebel-Str. oder im Internet über die aktuellen Angebote informieren und kannst dir dann im Zimmer 11 deinen Vermittlungsschein abholen, den du vom Arbeitgeber am Ende des Arbeitsverhältnisses ausfüllen lässt und danach bei der STAV zur Abrechnung vorlegst (*siehe auch Kapitel 11*).



Natürlich hat auch das Arbeitsamt eine Zeitjobvermittlung. Auch dort gibt es allerlei Angebote, die ähnlicher Natur sind wie die der STAV. Die Angebote sind jedoch nicht immer auf Studenten zugeschnitten.



Vor allem in den Semesterferien suchen die zahlreichen Zeitarbeits- und Personalleasingfirmen Studenten mit Facharbeiterausbildung. Diese Firmen arbeiten nach dem Prinzip der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung – auf der Basis des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, unter Beachtung aller arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen. Das heißt, du wirst fest in der Zeitarbeits- oder Personalleasingfirma eingestellt und bist bei Bedarf für einen befristeten Zeitraum (z.B. stundenweise, einen Tag oder län-

ger, maximal ein halbes Jahr) bei einem Kunden tätig. Bedingung für die Einstellung ist eine gültige Immatrikulationsbescheinigung und eine Lohnsteuerkarte (LSK). Du bekommst einen fest vereinbarten Stundenlohn inklusive aller üblichen Zuschläge.

Kleines Job-ABC

Um in Deutschland arbeiten zu können benötigt man eine Arbeitserlaubnis. Studierende aus EG-Staaten bekommen mit der Aufenthaltsgenehmigung gleichzeitig die Arbeitserlaubnis erteilt. Für alle anderen ausländischen Studenten gilt die Ausnahmeregelung gemäß § 9 Abs. 7 AEVO (Arbeitserlaubnisverordnung), das heißt, dass du bis zu drei Monaten im Jahr arbeiten kannst. Voraussetzung dafür ist ein entsprechender Vermerk in der Aufenthaltbewilligung des Passes. Die Arbeitserlaubnis erteilen die für dich zuständige Ausländerbehörde und das zuständige Arbeitsamt.



Allgemein gilt, dass du im Falle eines Unfalles unbedingt zuerst einen Unfallarzt aufsuchen musst. Bei gewerblichen Arbeitgebern bist du über die Berufsgenossenschaft des Arbeitgebers mitversichert. Solltest du bei Privatpersonen arbeiten, so müssen sich diese im Falle eines Unfalles an die Unfallkasse Sachsen in Meißen wenden. Näheres dazu im *Kapitel 5*.



Bitte beachte, für dich wird kein Kindergeld gezahlt, wenn du im Kalenderjahr mehr als 14.040 DM Einkünfte und Bezüge hattest (nach Abzug der Werbungskosten, pauschal 2000 DM). Genaue Informationen zum Kindergeld findest du im Kapitel 7.



Grundsätzlich ist jeder Student sozialversichert. Studenten haben aber die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen zu jobben, ohne in die Sozialversicherungskassen einzahlen zu müssen. Dies ist einmal die **Werk-**

Arbeitserlaubnis

Arbeitsunfälle

Unfallkasse Sachsen

📍 R.-Luxemburg-Str. 17a,
01662 Meißen
✉ PF 42, 01651 Meißen
☎ (03521) 72 40

Kindergeld

Sozial- und Rentenversicherung

Die weltweit erste virtuelle 3D-Job-Messe im Internet

Chat for career!



Bewerber

treffen



Unternehmen

**Besuche die 3D-Job-Messe online und triff Top-Unternehmen in täglichen Live-Chats
Bewirb Dich direkt online für Praktika, Diplomarbeiten oder Jobs**

www.jobfair24.de

studentenregelung: Wer neben dem Studium (und zwar Vollzeitstudium!) gegen Arbeitsentgelt beschäftigt ist – in der Regel um das Studium zu finanzieren bzw. den Lebensunterhalt – kann versicherungsfrei in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung arbeiten (**nicht jedoch Rentenversicherung!**). Das bedeutet natürlich nicht, dass du nicht krankenversichert sein musst – es bleibt entweder deine Familienversicherung bestehen oder deine eigene Krankenversicherung, aber darüber hinaus musst du von deinem Arbeitslohn keine Beiträge abführen. Wesentliche Voraussetzung ist, dass das Studium den Schwerpunkt der Arbeitsleistung (Zeit und Arbeitskraft) darstellen muss und die Beschäftigung von untergeordneter Bedeutung ist. Dieser Grundsatz ist dann erfüllt, wenn:

- im Semester nicht mehr als 20 Stunden pro Woche gearbeitet wird.
- mehr als 20 Stunden wöchentlich gearbeitet wird aber die Arbeitszeit überwiegend in den Abend- und Nachtstunden oder am Wochenende abgeleistet wird (sie muss gegenüber dem Studium aber Nebensache bleiben).
- zwar mehr als 20 Stunden wöchentlich, aber befristet auf zwei Monate gearbeitet wird (die Befristung muss von vornherein im Arbeitsvertrag festgelegt sein) oder bei Addition aller kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse diese max. 50 Arbeitstage im Zeitjahr (hier nicht Kalenderjahr) nicht überschreiten.

In den Semesterferien kann voll gearbeitet werden. Übt ein Student mehrere Beschäftigungsverhältnisse aus, so werden die wöchentlichen Stundenzahlen für die Beurteilung der Versicherungsfreiheit zusammengerechnet. Diese Beschäftigungsverhältnisse unterliegen aber in jedem Fall der **Lohnsteuerpflicht**.

Wer **familienversichert** ist, muss die Einkommensgrenzen beachten: Auch wenn die Beschäftigung nicht zur Versicherungspflicht führt, kann auf Grund der Höhe des Entgelts eine bisher bestehende Familienversicherung entfallen. Dies ist der Fall, wenn für einen längeren Zeitraum als zwei Monate innerhalb eines Jahres mehr als 640 DM monatlich verdient wird (Wert 2001). Du wirst dann in der Regel als Student selbst beitragszahlendes Mitglied (du zahlst dann monatlich z.Z. 86,45 DM plus 15,47 DM Pflegeversicherung). Bei dieser Grenze wird das BAföG nicht mitgerechnet.

Nur **geringfügige Beschäftigungen** bleiben vollständig sozialversicherungsfrei (für den Arbeitnehmer) – dass heißt auch rentenversicherungsfrei. Dies ist der Fall, wenn die Beschäftigung an weniger als 15 Stunden wöchentlich ausgeübt wird und das Entgelt monatlich 630 Mark nicht übersteigt (Wert 2001). Liegt eine Lohnsteuerkarte oder eine Lohnsteuerbefreiung vor (letztere erhält man beim zuständigen Finanzamt des Hauptwohnsitzes, sofern man keine Lohnsteuerkarte hat), zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber keine Lohnsteuer. Der Arbeitgeber trägt aber zusätzlich zum Arbeitsentgelt 22% Sozialversicherung (10% Krankenversicherung und 12% Rentenversicherung).

Die weiteren versicherungsrechtlichen Regelungen für Studententjobs kannst du bei der STAV, deiner Krankenkasse oder der Studenten-Geschäftsstelle der Techniker Krankenkasse erfragen.



Studenten-Geschäftsstelle der TK

George-Bähr-Strasse 8,
01069 Dresden
☎ 4 77 38 60, ~8 70, ~8 80
☎ 4 72 44 10
🕒 Mo 10-16, Mi 8.30-16, Di/
Do 8.30-18,
Fr 8.30-13 Uhr

Für die steuerliche Abrechnung gibt es drei Möglichkeiten:

- pauschale Steuerabrechnung durch den Arbeitgeber,
- Steuerabrechnung über Lohnsteuerkarte oder
- Honorarzahlung (für Versteuerung bist du selbst verantwortlich).

Dabei ist folgendes zu beachten. Bei pauschalversteuerten Jobs führt der Arbeitgeber eine Lohnsteuerpauschale in Höhe von 22% des Verdienstes (plus Solidarzuschlag und evtl. Kirchensteuer) ab, unabhängig davon, in welcher Lohnsteuerklasse du eingestuft bist. Die 22% setzen sich aus 10% für die Rentenversicherung und 12% für Krankenversicherung zusammen. Deshalb will der Arbeitgeber in diesem Fall auch nicht immer deine Lohnsteuerkarte haben (Fazit: Der Student bekommt das normale Arbeitsentgelt und der Arbeitgeber führt Steuer und Versicherung ab). Diese pauschale Lohnsteuer kannst du nicht zurückfordern.

Bei vielen Jobs versteuern dich die Arbeitgeber über die Lohnsteuerkarte, die du bei Arbeitsantritt abgeben musst. Es ist günstig, wenn du vor der Abgabe eine Kopie anfertigst. Solltest du noch keine Lohnsteuerkarte haben, so lass dir diese bei deinem zuständigen Einwohnermeldeamt ausstellen. Danach bekommst du sie jährlich zugeschickt, du kannst jederzeit auch eine zweite Lohnsteuerkarte beantragen, z.B. wenn du zwei parallellaufende Jobs hast und für beide eine brauchst. Nachteil ist allerdings, dass du in jedem weiteren Job die Lohnsteuerklasse VI hast, das heißt, die Steuern, die du abführen musst, sind unverschämte hoch.

Hast du in einem Kalenderjahr Steuern gezahlt, solltest du dir diese am Ende des Jahres zurückerholen, denn als Student bist du steuerbefreit bis zu einem Jahresverdienst von max. 20.300 DM/Jahr (Auskunft Finanzamt – Juni 2001). Du musst dazu einen Lohnsteuerjahresausgleich beim Finanzamt machen; dieser Aufwand lohnt sich!!!

Jobben im Ausland

Informationen zum Jobben im Ausland bekommst du bei der "Zentralstelle für Arbeitsvermittlung" (ZAV). Die ZAV gibt jährlich eine Broschüre mit dem Titel "Jobben im Ausland" heraus, die bei den Arbeitsämtern erhältlich ist. Die Arbeitszeiten können länger als in Deutschland üblich sein. Für die in der Broschüre ausgeschriebenen Projekte musst du dich langfristig bewerben. Dabei ist zu beachten, dass die Bewerberzahlen in der Regel höher als die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze sind.



Verschiedene Organisationen bieten internationale Workcamps für den Sommer an. Neben einer Anmeldegebühr zahlst du nur die Reisekosten. Unterkunft und Verpflegung sind kostenlos. Die Arbeit wird nicht oder nur gering vergütet. Arbeitsbekleidung, festes Schuhwerk und eventuell ein Schlafsack sind mitzubringen. Die Unterkünfte sind meistens sehr einfach. Der Abschluss einer Reisegepäck- und einer Auslands-krankenversicherung (mit Rücktransport im Krankheitsfall) ist zu empfehlen. Das Visum ist selbst zu beantragen.

Steuern



ZAV Abteilung Ausland

✉ Feuerbachstr. 42-46,
60325 Frankfurt/Main
☎ (069) 7 1114 53

Workcamps

weitere Infos:

- www.sci-d.de
- www.workcamps.com
- www.council.de

Ich, die studentische Hilfskraft

Was ist eine SHK?

An allen Lehrstühlen, in vielen Projekten und an anderen universitären Einrichtungen (z.B. SLUB) besteht die Möglichkeit, als studentische Hilfskraft zu arbeiten. An solche Stellen kommst du, indem du mit offenen Augen durch die Uni läufst und auf Aushänge achtest oder indem du einfach an den entsprechenden Stellen nachfragst. An vielen Instituten wird händelnd nach studentischen Hilfskräften gesucht. Zur Zeit kannst du so 12,01 DM/h (ca. 6 Euro/h) verdienen, das ist vielleicht nicht viel, aber durchaus im Durchschnitt der ortsüblichen Studentenjobs. Aber vor allem gewinnst du gute Einblicke in den entsprechenden Fachbereich und die Universität im allgemeinen. Und du kannst gute Kontakte innerhalb der Universität knüpfen, was nicht ganz irrelevant ist, solltest du eine wissenschaftliche Karriere anstreben.

Als studentische Hilfskraft kann jeder Student, der eine mindestens viersemestrige Hochschulausbildung nachweist, arbeiten. Wenn du die geforderte Zeit an der Uni nicht vorweisen kannst, musst du schon besondere Gründe geltend machen. Andererseits kommt es an erst neu entstandenen Lehrstühlen auch dazu, dass dringend Hilfskräfte gesucht werden, dann geht das natürlich auch ohne Begründung; hier ist die Forderung des Professors ausreichend. Anträge für den Einsatz erhältst du in den Fakultäten, Instituten oder Abteilungen, die auch über den Bedarf an studentischen Hilfskräften entscheiden.



die liebe Bürokratie

Dem Antrag musst du die aktuelle Lohnsteuerkarte, einen Kurzlebenslauf, eine Imma-Bescheinigung und eventuelle Prüfungsnachweise beilegen. Die Beantragung ist relativ bürokratisch und mit vielen auszufüllenden Formularen verbunden, aber lass dich davon nicht abschrecken. Auch dauert es oftmals eine ganze Weile, bis du deinen Arbeitsvertrag erhältst. Grundsätzlich ist es nicht empfehlenswert, ohne einen Arbeitsvertrag die Arbeit aufzunehmen, doch hat sich dieses an der Universität längst eingebürgert, weil es bei vielen SHK-Jobs anders völlig unsinnig wäre. So kann kaum erwartet werden, dass ein studentischer Tutor erst mitten im Semester seine Übung beginnt. Aber du musst selbst das Risiko abwägen. Hilfreich ist auf jeden Fall unbeirrtes ständiges Nachfragen. Grundsätzlich gilt, ist der Antrag einmal von der entsprechenden Fakultät an das Personaldezernat weitergeleitet worden (was auch schon dauern kann), hat letzteres nur 4 bis 6 Wochen Zeit, den Vertrag zu erstellen. Also, immer fleißig drängeln.



und sonst?

Studentische Hilfskräfte dürfen nur bestimmte Tätigkeiten ausführen. (Alles, was in die Verantwortung des Lehrkörpers fällt, ist natürlich ausgeschlossen!)

Dazu gehören, Mithilfe bei der

- organisatorischen und technischen Vorbereitung von Lehrveranstaltungen
- Wartung und Ausgabe von Geräten
- Erstellung von Bibliographien und Literaturlisten
- Überwachung des Bibliotheks- und Lesesaalbetriebes.

Wie bei normalen Nebenjobs erhältst du einen Dienstvertrag und darfst nur 20 Stunden in der Woche arbeiten. Gezahlt wird eine Vergütung in Höhe von 12,03 DM die Stunde, die auf ein vereinbartes Konto überwiesen wird. Ausländische Studenten dürfen ebenso als studentische Hilfskräfte arbeiten; dieses Arbeitsverhältnis muss jedoch beim Arbeitsamt angemeldet werden.

4.2 Stiftungen

In Deutschland gibt es eine Reihe von so genannten Begabtenförderungswerken. Deren satzungsmäßige Aufgabe ist es, überdurchschnittlich begabte Studenten sowie Doktoranden zu fördern. Bewerber für Leistungen aus den Begabtenförderungswerken wenden sich bitte selbst an diese Einrichtungen bzw. an die Vertrauensdozenten. Wir wollen einige Begabtenförderungswerke und ihre Vertrauensdozenten vorstellen. Mehr Informationen findest du unter www.begabte.de oder in der Broschüre „compass – Stipendien“ des RCDS, die im Studentenrat erhältlich ist.

Die großen parteinahen, weltanschaulichen und gewerkschaftlichen Stiftungen

Wer sich bei den partei-, kirchen- und gewerkschaftsnahen Stiftungen um ein Stipendium bewerben möchten, muss als erste Bedingung überdurchschnittliche Leistungen vorweisen können. Darüber hinaus ist je nach den Zielen der Stiftung politisches, gesellschaftspolitisches, soziales, gewerkschaftliches bzw. kirchliches Engagement erforderlich. Die Förderung besteht dabei nicht nur in materieller Zuwendung, sondern auch in sogenannter ideeller Förderung – einem Angebot an Seminaren, Sommerakademien, Auslandsaufenthalten und Büchergeld. Diese Stiftungen fördern aus staatlichen Mitteln nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Diese Richtlinien decken sich im Prinzip mit dem BAföG, das heißt, in der Regel wird nicht außerhalb der Regelstudienzeit gefördert. Oft sind aber Ausnahmen möglich, wenn die Stiftungen eigenes Stiftungsvermögen einsetzen.

Nachfolgend findest du die großen Stiftungen in alphabetischer Reihenfolge:



Cusanuswerk (bischöflich)

Es werden nur katholische Studentinnen und Studenten mit überdurchschnittlichen Studienleistungen gefördert. Erwartet werden kritische Offenheit, Verantwortungsbewusstsein und Engagement für die Belange des Gemeinwohls sowie die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben. Voraussetzung ist der Abschluss von mindestens einem Fachsemester und die Berechtigung zum BAföG-Bezug. Selbstbewerbung ist möglich.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Bernhard Irrgang (Institut für Philosophie) Tel.: 463 3 - 6001/~28 91

Cusanuswerk (Bischöfl. Studienförderung)

✉ Baumschulallee 5,
53115 Bonn
☎ (0228) 63 11 07 / 08
☎ (0228) 65 19 12
🌐 www.cusanuswerk.de



Friedrich-Ebert-Stiftung

- ✉ Abt. Studienförderung,
Godesberger Allee 149,
53170 Bonn
- ☎ (0228) 88 36 17
- ☎ (0228) 88 36 97
- 📍 Berlin: Hiroshimastr. 17,
10785 Berlin
- ☎ (030) 2 69 35-6
- 📍 Dresden: Königstr. 6,
01099 Dresden
- ☎ 8 04 68 03 / 804
- ☎ 8 04 68 05
- 🌐 www.fes.de

Friedrich-Naumann-Stiftung (FDP-nah)

- ✉ Abt. Begabtenförderung,
Weberpark Alt-Nowawes
67, 14482 Potsdam
- ☎ (0331) 70 19 349
- ☎ (0331) 70 19 222
- 🌐 www.fnst.de

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

- ✉ Lazarettstr. 33,
80636 München
- ☎ (089) 1 25 80
- 🌐 www.hss.de

Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD-nah)

Hier werden deutsche und ausländische Studenten gefördert, die überdurchschnittliche Leistungen und ein gesellschaftspolitisches und soziales Engagement nachweisen können. Deutsche und gleichgestellte Studenten können sich bis zum 4. Fachsemester bewerben. Stipendien für Auslandsstudien oder ein Zweitstudium werden nicht vergeben. Ausländische Studenten können sich nach erfolgreichem Grundstudium bewerben. Selbstbewerbung.

Vertrauensdozenten:

- Prof. Dr. Karl-Siegbert Rehberg (Institut f. Soziologie) Tel. 463 3 - 28 87
- Prof. Dr. Knut Amelung (Professur für Strafrecht) Tel. 463 3 - 73 30
- Prof. Dr. Monika Medick-Krakau (Institut für Politikwissenschaften) Tel. 463 3 - 58 09

**Friedrich-Naumann-Stiftung (FDP-nah)**

Die FNS fördert deutsche und ausländische Studenten sowie Graduierte an wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen. Voraussetzung sind hohe wissenschaftliche, fachspezifische Begabung, charakterliche Qualitäten mit der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen sowie politisches und gesellschaftliches Engagement aus liberaler Grundhaltung. Deutsche Studenten werden ab dem 2. Fachsemester gefördert, ausländische Studenten erst nach einer akademischen Zwischenprüfung (z.B. Vordiplom). Bewerbungstermine: 31. Mai und 30. November

Vertrauensdozenten:

- Prof. Dr. Siegbert Liebig (Fak. Verkehrswissenschaften) Tel.: 463 3 - 65 71
- Prof. Hans Vorländer (Phil. Fakultät) Tel.: 463 3 - 58 11

**Hanns-Seidel-Stiftung e.V. (CSU-nah)**

Die Stiftung fördert Studenten und Promovenden mit überdurchschnittlichen Schul- und Studienleistungen, charakterlicher Reife und aktivem gesellschaftspolitischem Engagement. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung des journalistischen Nachwuchses. Selbstbewerbung.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz (Institut f. Philosophie) Tel.: 463 3 - 26 89

**Hans-Böckler-Stiftung (Gewerkschaftsstiftung)**

Eine direkte Bewerbung ist bei der Hans-Böckler-Stiftung nicht möglich (außer für Promovenden). Du kannst dich als Gewerkschaftsmitglied über die Hauptvorstände der im DGB vereinigten Gewerkschaften, den Bundesvorstand des DGB, die Zuwender der Stiftung und die Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung bewerben. Bewerbungsformulare gibt es bei den DGB-Gewerkschaften. Nicht gewerkschaftlich organisierte Studenten können über die Vertrauensdozenten oder die Stipendiatengruppen vorgeschlagen werden.

Die Hans-Böckler-Stiftung gibt folgenden Auswahlkriterien Vorrang: der persönlichen und fachlichen Qualifikation für das gewählte Studium; dem gewerkschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Engagement aufgrund der

bisher geleisteten Arbeit und den sich daraus ergebenden Perspektiven für die zukünftigen Aktivitäten. Weitere Kriterien sind: der Berufs- und Bildungsweg vor dem Studium; der bisherige Studienverlauf, Semesterzahl und Studienleistungen; das Berufsziel und Berufsperspektiven; soziale und wirtschaftliche Lage. Besondere Berücksichtigung finden Bewerber, die das Abitur über den zweiten Bildungsweg erlangt haben.

Bewerbungsfristen: 30. September für das Sommersemester des nächsten Jahres und 28. Februar für das Wintersemester. Dabei solltest du beachten, dass es im Vorschlagsverfahren einige Zeit dauert, bis du alle Gutachten beieinander hast.

Vertrauensdozenten:

- Prof. Dr. Andrä Wolter (Institut für Allg. Erziehungswissenschaften)
Tel.: 463 3 - 76 46
- Frau Dr. Sonja Koch (Institut für Neuere u. Neueste Geschichte)
Tel.: 463 3 - 58 17
- Prof. Dr. Peter Richter (Institut für Psychologie)
Tel.: 463 3 - 37 84 (nur Promovendenerförderung)



Heinrich-Böll-Stiftung (GRÜNEN/BÜNDNIS 90-nah)

Es werden gefördert: Begabte deutsche und ausländische Studenten und Graduierte aller Fachrichtungen im Hauptstudium innerhalb der Regelstudienzeit, die an einer deutschen (Fach-)Hochschule/Universität immatrikuliert sind. Es werden persönliche und fachliche Qualifikation für das Studium, Denken und Handeln in internationalen Zusammenhängen, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und Völkerverständigung, Vorstellungen über eine Gesellschaftspolitik, die auf ökologischen, sozialen und gewaltfreien Grundsätzen basiert und ein freies, unabhängiges Verhältnis der Geschlechter zum Ziel hat und das Eintreten des Bewerbers für eine Befreiung aus patriarchaler Unterdrückung im weitesten Sinne vorausgesetzt. Selbstbewerbung. Es können sich deutsche und auch ausländische Studenten bewerben, sofern sie nach § 8 BAföG Ausbildungsförderung erhalten können.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Johannes Rohbeck (Institut für Geschichte)
Tel.: 463 3 - 25 76



Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (CDU-nah)

Gefördert werden Studenten ab dem 3. Fachsemester mit einer überdurchschnittlichen Begabung für ein akademisches Studium und politischem Interesse, die gesellschaftlich engagiert sind und sich zur christlich-demokratischen Wertordnung bekennen. Verantwortungsbewusstsein, soziale Aufgeschlossenheit und charakterliche Reife werden erwartet. Selbstbewerbung.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. med. Edgar Rupprecht (Medizinische Fakultät, Klinik f. Kinderheilkunde) Tel.: 458 24 24



Hans-Böckler-Stiftung

- ✉ Abt. Studienförderung, Berta-von-Suttner Pl. 1, 40227 Düsseldorf
- ☎ (0211) 77 78 - 145
- 🌐 www.boeckler.de/studienfoerderung/

Heinrich-Böll-Stiftung

- ✉ Rosenthaler Str. 40/41, Hackesche Höfe, 10178 Berlin
- ☎ (030) 28 53 40
- ☎ (030) 28 53 41 09

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

- ✉ Postfach 1420, 53732 Sankt Augustin
- ☎ (02241) 24 63 28 (für Studenten)
- ☎ (02241) 24 64 77 (für Graduierte)
- ☎ (02241) 24 66 64
- 🌐 www.kas.de

Rosa-Luxemburg-Stiftung

✉ Franz-Mehring-Platz 1,
10234 Berlin
☎ (030) 29 78 42 23
☎ (030) 29 78 11 88
🌐 www.rosaluxemburgstiftung.de
✉ Sachsen: Martin-Luther-
Platz 7, 01099 Dresden
☎ 8 04 03 00
☎ 8 04 03 01
✉ Luxemburg.Stiftung.Dresden@t-online.de

Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.

✉ Mirbachstr. 7,
53173 Bonn
☎ (0228) 82 09 60
☎ (0228) 82 09 66 7
🌐 www.tu-dresden.de/ssdd

Rosa-Luxemburg-Stiftung (PDS-nah)

Die Stiftung vergibt Stipendien an Studenten und Promovenden, die sich für soziale Gerechtigkeit, lebendige Demokratie und Freiheit sowie für kritisches Denken einsetzen. Sie handelt dabei in der Tradition des demokratischen Sozialismus und Internationalismus, des Antifaschismus und Antirassismus. Die Bewerber sollten sich durch hohe fachliche Leistungen und politisches und gesellschaftliches Engagement auszeichnen. Die Stiftung betrachtet die Förderung von Frauen als vorrangige Aufgabe. Bevorzugt werden bei vergleichbarer Leistung und Befähigung Bewerberinnen und Bewerber, die sozial besonders bedürftig sind. Gefördert werden kann an Universitäten ab dem dritten Semester, an Fachhochschulen ab dem zweiten Semester; die Bewerber sollten zum Ende der Regelstudienzeit das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben und müssen dem Personenkreis des § 8 BAföG angehören.

**Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.**

Eine parteiunabhängige Stiftung. Voraussetzung sind hohe Begabung, Bereitschaft, Leistungen zu erbringen und sein Können verantwortlich in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Studenten können bis einschließlich siebentes Fachsemester vorgeschlagen werden. Selbstbewerbung ist nicht möglich. Es werden nur Vorschläge von Schulleitern, Hochschullehrern und Betreuern von Promotionsvorhaben angenommen.

Vertrauensdozenten:

- Prof. Dr. Rudolf Entzeroth (Fachrichtung Biologie) Tel. 463 3 - 75 34
- Prof. Dr. Reiner Pommerin (Institut für Geschichte), Tel. 463 3 - 36 78
- Prof. Dr. Ingeborg Wilfert (Institut für Kartographie) Tel. 463 3 - 54 22
- Prof. Dr. Barbara Marx (Institut für Romanistik), Tel. 463 3 - 56 92
- Prof. Dr. Edeltraud Günther (Professur für BWL), Tel. 463 3 - 28 33
- Prof. Dr. Dietrich Franke (Institut für Geotechnik), Tel. 463 3 - 42 48
- Prof. Dr. Clemens Laubschat (Fachrichtung Physik), Tel. 463 3 - 32 49

Weitere Stiftungen

Neben den politischen, weltanschaulichen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Stiftungen gibt es eine Vielzahl weiterer, meist fachspezifischer Stiftungen vor allem aus der Wirtschaft. Nachfolgend stellen wir von diesen ebenfalls eine kleine Auswahl vor. Hier selbst zu recherchieren lohnt sich!

**Christoph-Dornier-Stiftung (für Klinische Psychologie)**

✉ Hohe Straße 53,
01187 Dresden
🌐 www.christoph-dornier-stiftung.de

Christoph-Dornier-Stiftung (für Klinische Psychologie)

Der Aufgabenschwerpunkt liegt in den Bereichen Therapie und Forschung bei psychischen Erkrankungen und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu der sie Promotionsstipendien vergibt.

Vertrauensdozenten: Prof. Dr. Jürgen Margraf (Institut für Klinische, Diagnostische und Differentielle Psychologie) Tel.: 463 3 - 69 83



Daimler-Benz-Studienförderung (selbstredend)

Die Daimler-Benz-Studienförderung vergibt Promotionsstipendien für junge Deutsche im Ausland sowie an Ausländer an deutschen Forschungseinrichtungen. Voraussetzung: Diplom, Altersgrenze 30 Jahre, eigenes Forschungsvorhaben und Einbettung in eine wissenschaftliche Einrichtung im Ausland.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Horst Brunner (Institut für Verbrennungsmotoren und Kraftfahrzeuge), Tel.: 463 3 - 45 29

**Die Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Die DFG unterstützt und koordiniert Forschungsvorhaben in allen Disziplinen. Sie vergibt Forschungs- und Habilitandenstipendien.

Vertrauensdozenten:

- Prof. Dr. Wilfried Sauer (Institut für Elektronik-Technologie)
Tel.: 463 3 - 54 09
- Prof. Dr. Peter Richter (Institut für Arbeits-, Organisations- und Sozialpsychologie) Tel.: 463 3 - 37 84

**Evangelisches Studienwerk e. V.**

Das Evangelische Studienwerk ist das Begabtenförderungswerk der evangelischen Landeskirchen Deutschlands. Es fördert überdurchschnittliche begabte, sozial, politisch und/oder kirchlich engagierte Studenten und Promoventen. Voraussetzungen für die Aufnahme sind überdurchschnittliche Leistungen in Schule bzw. Studium und Engagement im politischen, sozialen oder kirchlichen Bereich. Formale Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche und die deutsche Staatsangehörigkeit. Ausnahmen sind möglich. Das Studienwerk fördert alle Fachrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen sowie Fachhochschulen mit einem Stipendium nach BAföG-Richtlinien zuzüglich Büchergeld. Unterstützung gibt es bei Auslandssemestern, studienfachbezogenen Sprachkursen, Praxissemestern in sozialen und ökologischen Projekten. Selbstbewerbung.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Roland Biewald (Institut für Evangelische Theologie) Tel.: 463 3 - 58 32

**Stiftung der Deutschen Wirtschaft**

Bewerben können sich Studenten aller Fachrichtungen und aller Hochschultypen. Interessenten von Fachhochschulen können sich im ersten oder zweiten, Studenten sonstiger Hochschulen im dritten und vierten Semester bewerben. Es müssen aussagefähige Leistungsnachweise vorliegen. Fähigkeit zur Teamarbeit, zum vernetzten Denken, Flexibilität im Denken und Handeln, gesellschaftliches Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Entschlossenheit und Selbständigkeit bei Problemlösungen sind Auswahlkriterien für eine Förderung. Ausländische Studenten können sich nur bewerben, wenn sie nach § 8 BAföG förderungsberechtigt sind. Bewerbung über den Vertrauensdozenten der Stiftung in deiner Region.

Daimler-Benz-Studienförderung

✉ Dr.-Carl-Benz-Platz,
68526 Ladenburg
☎ (06203) 1 09 20
☎ (06203) 1 09 25
🌐 www.daimler-benz-stiftung.de

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft

✉ Kennedyallee 40,
53175 Bonn
(PA: DFG, 53170 Bonn)
☎ (0228) 8 85 22 50
☎ (0228) 8 85 27 77
🌐 www.dfg.de

Evangelisches Studienwerk e. V.

✉ Iselohner Straße 25,
58239 Schwerte
☎ (02304) 75 51 96
☎ (02304) 75 52 50
🌐 www.evstudienwerk.de

Stiftung der Deutschen Wirtschaft

✉ Studienförderwerk Klaus
Murrmann, 11054 Berlin
☎ (030) 20 33 15 03
☎ (030) 20 33 15 55
🌐 www.sdw.org

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Peter Eberle, HTW DD, Tel. 462 33 81, Fax. 462 33 59 (E-Mail: eberle@wiwi.htw-dresden.de)



Dr.-Willy-Rebelein-Stiftung

✉ Stahlstr. 17,
90411 Nürnberg
☎ (0911) 95 12 85 0
☎ (0911) 95 12 85 10

Dr.-Willy-Rebelein-Stiftung (für behinderte Studenten)

Ausschließlich Behinderte fördert die Dr.-Willy-Rebelein-Stiftung. Sie entscheidet hauptsächlich nach dem Grad der Behinderung und der Bedürftigkeit der Antragsteller. Besonders gefördert wird der zusätzliche Ausbildungsbedarf, der durch die Körperbehinderung bedingt ist.



Dr.-Hedrich-Stiftung

✉ Landeshauptstadt DD,
Dezernat Finanzen u.
Liegenschaften,
Postfach 12 00 20,
01001 Dresden
☎ Frau Behn
☎ 4 88 20 82
☎ 4 88 20 81

Dr.-Hedrich-Stiftung (für angehende Juristen)

Zweck der Stiftung ist es, begabte und bedürftige Dresdner Studenten und Studentinnen, die ein juristisches Studium an den Juristischen Fakultäten der TUD oder an der Universität Leipzig absolvieren, finanziell zu fördern. Die Voraussetzung einer Förderung ist die erworbene Hochschulreife an einem Dresdner Gymnasium. Selbstbewerbung.



FULBRIGHT-Kommission

✉ Oranienburger Str. 13/14,
10178 Berlin
☎ Carlotte Securius-Carr
☎ (030) 28 44 43-0
☎ (030) 28 44 43-42
✉ fulkom@fulbright.de
☎ www.fulbright.de

FULBRIGHT-Kommission

Die Fulbright-Kommission schreibt Aufenthaltsstipendien zum Studium in den Vereinigten Staaten aus. Die Ausschreibung richtet sich an Studenten und Graduierte der wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland. Die Fulbright-Stipendien dienen dem deutsch-amerikanischen Kulturaustausch und werden für die persönliche Weiterbildung bereitgestellt. Die Stipendienvergabe erfolgt nach Abschluss eines offenen Wettbewerbs.

Erfolgreiche Bewerber weisen sich durch gute fachliche und persönliche Qualifikationen aus. Sie zeigen die Bereitschaft, als inoffizielle Botschafter die Lebensart und Kultur ihres Landes zu vertreten und ihre Kenntnisse über die USA durch die persönliche Begegnung mit dem Gastland zu vertiefen. Die Stipendiaten sind an den amerikanischen Gasthochschulen als Vollzeitstudenten im Bereich der „graduate studies“ eingeschrieben. Eng eingegrenzte Studien- und Forschungsvorhaben werden in diesem Programm nicht gefördert.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Reiner Pommerin (Phil. Fakultät, Institut f. Geschichte), Tel. 463 3 - 36 78

4.3 Banken und Sparkassen

Ja, ja, das liebe Geld. So manchem Studenten wird es zum alltäglichen Alptraum, einen Blick in sein Portmonee zu werfen. Wir können dir zwar kein Geld geben, vielleicht helfen jedoch die folgenden Tipps ein wenig beim Sparen. Weil Probieren bekanntlich über Studieren geht, solltest du die Angebote der verschiedenen Banken und Sparkassen gründlich testen.



Kontoführung

Als erstes solltest du prüfen, ob deine Bank für Überweisungen und andere Kontobewegungen Geld verlangt. So dies der Fall ist, empfiehlt es sich, ein Konto bei einer ortsansässigen Niederlassung einzurichten. Fast alle Banken richten dir bei Vorlage deines Studentenausweises kostenfrei ein



NULL DURCHBLICK?

Handwritten signature

seit 1821
Stadtparkasse Dresden



Lassen Sie doch die Profis für sich arbeiten! Investieren Sie schon ab 100 DM in Deka-Investmentfonds! Bei der Auswahl der richtigen Fonds helfen die Berater der Stadtparkasse Dresden.

Konto ein und führen es zum Nulltarif. Das heißt, du kannst dein Geld gebührenfrei überweisen, abheben und einzahlen.

Einige Kreditinstitute bieten für Studenten spezielle Konten an, mit höheren Zinsen und anderen Vergünstigungen bis zu verbilligten Eintrittskarten für Veranstaltungen in Dresden (z.B. Stadtparkasse Dresden mit Sparkassenclub – für Studenten bis zum 30. Lebensjahr). Eine Servicekarte gibt's meist automatisch zum Konto dazu.



Deutsche Bank in Frankfurt/Main

Bei vorhandenen Serviceterminals bist du da nicht einmal auf die Schalterzeiten angewiesen.



Direktbanken

Oft ist auch ein Blick auf das Angebot von Direktbanken recht sinnvoll. Diese Banken können mit recht guten Konditionen arbeiten, da sie kein kostenintensives Filialnetz betreiben. Die Aufträge an die Bank werden mittels Telefon oder Internet angewiesen und können somit von zu Hause erledigt werden. Um ein günstiges Angebot zu finden, schau einfach im Internet nach, was sich so auf dem Direktbankenmarkt tummelt.



EC-Karte

Mittlerweile bekommt eine EC-Karte jeder, der ein halbwegs regelmäßiges Einkommen nachweisen kann. Mit dieser kannst du in annähernd allen europäischen Ländern am Automaten oder mittels Eurocheque Geld abheben. Unterschiede gibt es bei den Kosten: Einige Banken geben dir die EC-Karte kostenlos, andere wollen ab 10 DM aufwärts pro Jahr.

Wem die EC-Karte abhanden kommt, der sollte sie sofort unter der Telefonnummer (01805) 021 021 sperren lassen.



Kreditkarten

Inzwischen sind auch „richtige“ Kreditkarten, wie z.B. Visa- oder MasterCard, problemlos für Studenten zu bekommen. Einzige Bedingung ist ein monatliches Mindesteinkommen von 500 DM. Gerade diese Karten sind beispielsweise bei einem USA-Aufenthalt fast unverzichtbar. Allerdings sollte genau auf die Kosten geachtet werden. Bei Abhebungen am Automaten sind Gebühren in Höhe von 10 DM keine Seltenheit.



Dispokredit

Der Dispokredit erlaubt dir das Überziehen deines Kontos in einem vorgegebenen Rahmen. Natürlich musst du Überziehungszinsen zahlen, dafür wird das Konto aber nicht bei jeder Überziehung gesperrt. Jede Bank hat andere Kriterien. Ob du überhaupt einen Dispositionskredit bekommst und wie hoch dieser ist, hängt auf jeden Fall von deinen regelmäßigen Einnahmen ab.